



Geschäftsstelle

Anja Dobbert

Telefon: 03843 / 728 251

E-Mail: anja.dobbert@bds-lv10.de

Qualifizierung für Standaufsichten gemäß § 27 Waffengesetz

Der Bund Deutscher Sportschützen Mecklenburg-Vorpommern e. V. bietet eine Qualifizierung zur Standaufsicht an. Wir bitten alle Mitglieder, die Interesse an der Veranstaltung haben, sich über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Webseite in der Geschäftsstelle anzumelden.

Datum: **Samstag, den 21.02.2026**

Dauer: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

Inhalt: Im Lehrgang werden insbesondere folgende Kenntnisse vermittelt:

- Aufgaben der Standaufsicht
- Erlaubte Schießübungen
- Anschlagarten
- Erlaubte Sportwaffen und Munitionsarten
- Munitions- und Waffensicherheit
- Standsicherheit
- Sicherheitszone/sichere Richtung/Waffentragebereich
- Rechte und Pflichten der Standaufsicht
- Altersbeschränkungen für Sportschützen
- Voraussetzungen für einen sicheren Schießbetrieb
- Erkennen und Abwehren von Gefahren
- Schießstandordnung, Standzulassung
- Betrieb einer ortsfesten Schießstätte - auch Brandschutz, Fluchtwege, Notfall- und Erste-Hilfe-Ausrüstung

Die Qualifizierung endet ohne Prüfung und wird durch einen Einkleber im Mitgliedsausweis bestätigt.

Ort: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Gebäude 1, Raum 133

Teilnahme-
voraussetzungen: - Mitglied im BDS
- nachgewiesene Waffensachkunde gemäß § 7 WaffG
- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Eignung entsprechend §§ 5 und 6 WaffG

Mitzubringen: Schreibsachen
BDS-Ausweis

Referent: Danny Schoknecht
Organisation: Anja Dobbert

Gebühr: 30,00 €

Bezahlung: per Einzelüberweisung mit Verwendungszweck: „Vorname Name, Standaufsicht“ oder per Sammelüberweisung mit Verwendungszweck: „Vereinsname, Standaufsicht“ sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung (Bankverbindung - siehe Fußzeile)

Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.

Anmeldung: per [Anmeldeformular](#) in der Geschäftsstelle
Rückfragen an Anja Dobbert unter: info@bds-lv10.de

Abmeldung: Eine **Stornierung** der Teilnahme ist **bis zu 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kostenfrei** möglich. In diesem Fall wird die bereits entrichtete Lehrgangsgebühr in voller Höhe erstattet. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Stornierung. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, die volle Lehrgangsgebühr zu berechnen.

Die Stornierung muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen, um wirksam zu sein.

Hinweis: Durch die Teilnahme an dieser Schulung erhaltet ihr die Befähigung, die Standaufsicht auf zugelassenen Schießständen wahrzunehmen.

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss eine Registrierung als Standaufsicht im Verein oder eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.

Präsidium
BDS Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Stand: 10.12.2025